



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 2 / 2016

Kollerschlag, 29. April 2016

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **28. April 2016** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Kenntnisnahme des Protokolls der Umweltausschusssitzung vom 9. März 2016

Der Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 9. März 2016 mit der Organisation der jährlichen Umweltsäuberungsaktion „Hui statt Pfui“ befasst. Die Aktion wurde mittlerweile bereits durchgeführt, und zwar am Samstag, 9. April 2016!

Das gegenständliche Protokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

2.) Genehmigung des Jahresabschlusses der VFI der Marktgemeinde Kollerschlag & CoKG für das Jahr 2015

Der Jahresabschluss für das Firmenbuch wurde von der Steuerberatungskanzlei Schietz & Maureder, Neufelden, erstellt. Die KG machte im Jahr 2015 einen Bilanzgewinn in Höhe von €6.283,76!

Die Verbindlichkeiten der KG betragen mit Jahresende 2015 insgesamt €553.227,50! Im Jahr 2015 wurden für die Darlehen Zinsen in Höhe von € 4.372,47 bezahlt. Die Tilgungen betragen €29.502,72, somit fielen insgesamt Annuitäten in Höhe von €33.875,19 an!

Am Girokonto der KG bei der Raiffeisenbank Kollerschlag waren am Jahresende €3.249,40!

Der Jahresabschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt!

3.) Genehmigung von Vereinsförderungen für das Jahr 2016

a) Jahresbeitrag in Höhe von jeweils 1.450 Euro an Bürgergarde, Grenzgänger, Musikverein und Sportunion

Für die Bürgergarde, den Musikverein und die Sportunion wurde der Gemeindebeitrag in Höhe von 1.450 Euro aufgrund der vorliegenden Ansuchen inklusive Belege genehmigt!

Auch für den Verein Grenzgänger wurde ein Gemeindebeitrag in gleicher Höhe genehmigt, wobei hier allerdings eine zweckgewidmete Verwendung für die Aufstellung von Spalierobstbäumen entlang bzw. an der Betonmauer hinter dem Amtsgebäude nachgewiesen werden muss.

b) Unterstützung für die Goldhaubengruppe anlässlich des Jubiläumsfestes

Die Goldhaubengruppe feierte am Sonntag, 24. April 2016 ein Jubiläumsfest. Dabei wurden die anwesenden Gruppen zum Essen eingeladen! Um die Kosten dafür bestreiten zu können, wurde für die Goldhaubengruppe ein Gemeindebeitrag aus dem Bereich der freiwilligen Ausgaben in Höhe von 700 Euro beschlossen!

c) Unterstützung des Vereines Mühlviertler Granitland für den Austausch der Beschilderung entlang der permanenten Mountainbikestrecke

Entlang der permanent beschilderten Mountainbikestrecke müssen aufgrund von Produktionsproblemen nach 5 Jahren bereits alle Schilder ausgetauscht werden. Die Kosten für die Anfertigung von etwa 2.000 neuen Schildern betragen etwa 20.000 Euro! Diese Investition wird vom Land OÖ. und vom OÖ. Tourismus gefördert, für den Verein Mühlviertler Granitland verbleibt aber noch ein erheblicher Betrag. Der Gemeinderat hat daher mehrheitlich beschlossen, die Kosten des Schildertausches mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 500 Euro zu subventionieren!

4.) Freibad Kollerado

a) Erhöhung der Eintrittsgebühren ab der Saison 2016

Nachdem die letzte Erhöhung der Eintrittsgebühren vor der Saison 2005, somit vor 11 Jahren beschlossen worden ist, hat der Gemeinderat mit Beginn der Badesaison 2016 neue Eintrittsgebühren wie folgt festgelegt:

Tageskarte Erwachsene	€ 3,00	(bisher €2,50)
Tageskarte Pflichtschüler	€ 2,00	(€1,70)
Kurztarif Erwachsene ab 17 Uhr	€ 2,00	(€1,70)
Kurztarif Schüler ab 17 Uhr	€ 1,50	(€1,20)

Saisonkarte Familie normal	€ 60,00	(€55,00)
Saisonkarte Familie ermäßigt*	€ 55,00	(€50,00)
Saisonkarte Erwachsene	€ 33,00	(€27,00)
Saisonkarte Senioren, Studenten, Lehrlinge, etc.	€ 30,00	(€25,00)
Saisonkarte Pflichtschüler	€ 18,00	(€15,00)

*Ermäßigungen für Inhaber der OÖ. Familienkarte

- Familienkarte für Eltern und alle eingetragenen Kinder bis 15 Jahre (Pflichtschule) €55,- statt €60,-
- Zahlt ein Elternteil Eintritt (Tageskarte oder Kurztarif Erwachsene), sind alle auf der Familienkarte eingetragenen Kinder bis 15 Jahre (Pflichtschulalter) frei

b.) Vergabe des Buffets für die Saison 2016 und folgende an Fatmir Zhitia, Loosdorf

Das Freibadbuffet wurde an Herrn Fatmir Zhitia aus 3382 Loosdorf vergeben. Herr Zhitia muss €100,- als Pacht, €100,- als Pauschale für Müll, Wasser, Kanal bezahlen sowie einen Kostenersatz für den laut Zählerstand verbrauchten Strom leisten! Weiters fallen die Reinigung des Terrassenbereiches und der WC-Anlagen in die Zuständigkeit des Pächters! Die Vergabe erfolgte unbefristet mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Jahresende!

5.) Beratung über die 30-kV-Verkabelung im Bereich des Bauhofes und FF-Hauses über die PzNr. 1489/1 und 1491/1

Die Gemeinde ist schon seit längerer Zeit bestrebt, die Hochspannungsleitung zwischen Bauhof und Wohnhaus Falkensteinstraße 8 in die Erde zu verlegen, damit ein Zubau zum Feuerwehrhaus leichter möglich wird! In den bisher mit der Energie AG geführten Gesprächen ist immer von Kosten in Höhe von über 60.000 Euro ausgegangen worden. Nun hat die Gemeinde im Zuge des Antrages der Energie AG auf Errichtung eines Längsreglers bei der Trafostation die Angelegenheit noch einmal zur Sprache gebracht. Die Energie AG wäre nun bereit, der Gemeinde entgegen zu kommen und bei der Längsreglererrichtung einen Teil der Kosten für die Hochspannungsleitungsumlegung (etwa 1/3) zu übernehmen. Der Gemeinde liegt nun ein konkretes Angebot in Höhe von **€41.827,20 inklusive MWSt.** vor.

Von Seiten der Gemeinde wurde das Vorhaben „Verkabelung der 30 kV-Leitung“ positiv beurteilt. Es wird nun in Absprache mit dem Land OÖ. nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

6.) Änderung der Förderungsrichtlinien betreffend energiesparende Bauweise bei Wohnhausneubauten bzw. gesamthaften Sanierungen

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2007 gibt es in Kollerschlag eine Gemeindeförderung für Wohnhausneubauten und Sanierungen bei Erreichung einer gewissen Nutzheizenergiekennzahl und bei Vorliegen einer Zusicherung des Landes OÖ betreffend Wohnbauförderung!

Nachdem in den Energieausweisen mittlerweile nicht mehr die Nutzheizenergiezahl maßgeblich ist sondern der Heizwärmebedarf (HWB) und es auch immer wieder vorkommt, dass private Wohnhäuser ohne Wohnbauförderung des Landes gebaut werden, hat der Gemeinderat die Förderungsrichtlinien an die neuen Gegebenheiten angepasst!

Die Förderhöhen wurden nicht geändert und betragen daher:

Bei Neubauten: Niedrigenergiehaus, HWB höchstens 50 kWh/m ² /a	€	300,00
Niedrigstenergiehaus, HWB höchstens 30 kWh/m ² /a	€	700,00
Passivhaus, HWB höchstens 10 kWh/m ² /a	€	1.000,00
Bei Sanierung: Gesamthafte Sanierung, HWB höchstens 65 kWh/m ² /a	€	300,00
Gesamthafte Sanierung, HWB höchstens 45 kWh/m ² /a	€	700,00
Gesamthafte Sanierung, HWB höchstens 15 kWh/m ² /a	€	1.000,00

7.) Information und Beratung über verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

Es gibt aktuell zwei Anfragen betreffend Neuwidmung von Bauland und zwar in der Hanriederstraße und in Raidern. Beide Umwidmungswünsche wurden vom Land OÖ., Abteilung Raumordnung, als eher schwer umsetzbar beurteilt. Vom Gemeinderat wurde in der Diskussion grundsätzlich Bereitschaft zur Einleitung eines Umwidmungsverfahrens gezeigt. Die Antragsteller müssen allerdings im Vorfeld noch einige Dinge abklären (genaue Schilderung der geplanten Maßnahmen – Planskizzen, Grundverhandlungen, etc.)

Der Bürgermeister:



The image shows the official seal of the Marktgemeinde Kollerschlag on the left, which is circular and contains a coat of arms with the text 'Marktgemeinde Kollerschlag' and 'www.kollerschlag.at'. To the right of the seal is a handwritten signature in blue ink.